



FMBB Pflichtenheft WM
Organising Rules WorldChampionship

IPO, Mondioring,
Agility und Obedience

© FMBB 2007

Inhaltsverzeichnis:

1	Bewerbung und Vergabe	
1.1	Bewerbung	3
1.2	Vergabe	3
2.	Organisation	3
2.1	Pflichten des Organisations	3
2.1.1	Katalog für die WM	3
2.1.2	Medaillenvergabe	4
2.1.3	Sonstige Pflichten	4
3.	Prüfungsanlage und Ablauf	4
3.1	Prüfungsstufen	4
3.1.1	IPO	4
3.1.2	Mondioring	4
3.1.3	Agility	5
3.1.4	Obedience	5
3.2	Ablauf	5
3.2.1	Zeitplan	5
3.2.2	Fährtenplan	5
3.2.3	Fährtenengelände	5
3.2.4	Fährtenleger	5
3.2.5	Unterordnung und Schutzdienst	6
3.2.6	Verlosung	6
3.2.7	Hitzige Hündinnen	6
3.2.8	Schutz Helfer / Probeschütz / Probeunterordnung	6
3.2.9	Verpflegung	6
4.	Richter, Supervisor, Delegierte des FMBB, Fährtenaufsicht, Prüfungsleiter und Helfer 7	
4.1	Richter	7
4.2	Supervisor und Delegierte des FMBB	7
4.3	Fährtenaufsicht	7
4.4	Prüfungsleiter und Helfer	7
5.	Zulassung und Anmeldung der Teilnehmer	7
5.1	Zulassungsbestimmungen	7
5.2	Offizielle Mannschaften	8
5.3	Tierarztkontrolle	8
5.4	Identifikationszeichen	9
6.	Einspruch	9
7.	Versicherungen	9
7.1	Versicherung des Organisations	9
7.2	Versicherung des Teilnehmers	9
8.	Allgemeines	9
8.1	Wildcards	9
8.2	Ausbildungshilfsmittel	10

1. Bewerbung und Vergabe

1.1 Bewerbung

Der Organisator (Belgischer Schäferhundclub) einer Weltmeisterschaft muss Mitglied bei der FCI sein.

Die FMBB behält die Oberaufsicht für alle Angelegenheiten.

Die Bewerbung erfolgt schriftlich, zwei Jahre vor der Ausrichtung der Weltmeisterschaft an die Adresse des Sekretärs der FMBB.

Sämtlicher Schriftverkehr, der im Zusammenhang mit der Durchführung der Weltmeisterschaft stattfindet, muss in Französisch und Deutsch gehalten werden.

Die Anmeldung muss enthalten:

- Name und Sitz des Organizers (Belgischer Schäferhundclub)
- Ortsgruppe, Verband mit genauer Adressangabe, welche die Veranstaltung durchführt
- Termin, die WM findet im Mai statt, das Wochenende kann variieren (außer Pfingsten)
- Name und Adresse des verantwortlichen Organisationsleiters
- Veranstaltungsort, Stadion mit überdachter Tribüne und Sitzplätzen und Veranstaltungsgelände (Fährte)

1.2 Vergabe

Die FMBB beauftragt den Organisator mit der Durchführung und Organisation der Weltmeisterschaft.

Die Präsentation für die Weltmeisterschaft des darauf folgenden Jahres findet bei der Delegiertenversammlung im Vorjahr statt.

Der Organisator, dem die Durchführung übertragen wird, trägt die volle Verantwortung für eine reibungslose Abwicklung und übernimmt sämtliche Kosten und Gefahren, ebenfalls ist er für sämtliche Ausgaben eigenverantwortlich.

Vier Monate vor der Weltmeisterschaft müssen alle nationalen Clubs zur Teilnahme eingeladen sein und sämtliche Unterlagen erhalten haben.

Die Höhe des Startgeldes legt die FMBB in Übereinkunft mit dem Organisator fest.

Das Startgeld (siehe auch Punkt 2.11) darf höchstens die Summe von € 80,-- betragen, davon sind € 6,-- pro Teilnehmer an die FMBB zu entrichten.

2. Organisation

2.1 Pflichten des Organizers

Das Organisationskomitee bzw. der Organisationsleiter hält Kontakt mit dem Sekretär der FMBB, um offene Punkte gemeinsam zu klären und den aktuellen Stand der Vorbereitungen darzulegen.

2.1.1 Katalog für die WM

Es muss ein Katalog aufliegen, in dem alle Teilnehmer laut Anmeldung aufgelistet und der Zeitplan enthalten sind. Die Länder sind in alphabetischer Reihenfolge in der jeweiligen Landessprache des Veranstalters aufzulisten. Das Programm im Katalog muss in Französisch, Deutsch und Englisch gedruckt werden.

Die Teilnehmer erhalten eine Katalognummer, die sie während der Wettkämpfe sichtbar tragen müssen.

2.1.2 Medaillenvergabe

Der Organisator verpflichtet sich an jeden Teilnehmer eine Urkunde sowie ein Erinnerungsgeschenk, an jeden Mannschaftsführer ein Erinnerungsgeschenk zu überreichen.

Die ersten drei Ränge in Einzel- und Mannschaftswertung erhalten Medaillen von der FMBB (davon ausgenommen sind die Mannschaften von Obedience und Mondioring). Die Kosten für die Medaillen sind vom Veranstalter zu übernehmen. Pro Mannschaft werden die drei höchsten Gesamtergebnisse herangezogen.

Alle Ergebnisse müssen laufend auf einer öffentlich gut sichtbaren Resultattafel am Veranstaltungsort eingetragen werden.

Bei der Siegerehrung sind die ersten drei beginnend mit dem Sieger namentlich aufzurufen.

2.1.3 Sonstige Pflichten

Die Räumlichkeiten für die Delegierten-, Richter- und Mannschaftsführer-Sitzungen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Der Veranstalter ist für sämtliche Kosten die in Verbindung mit der Organisation und Durchführung der Weltmeisterschaft stehen zuständig.

Die Veranstaltungsgenehmigung und die Einladungen an die Richter müssen vor Beginn der Weltmeisterschaft dem Supervisor vorgelegt werden.

Der Veranstalter erhält von der FMBB sämtliche Adressen der nationalen Clubs, deren Teilnahme an der Weltmeisterschaft möglich ist.

Am Samstagabend wird ein Festabend für Teilnehmer und Gäste vom Veranstalter organisiert, die Kosten, der Eintritt für den Festabend und für das Festessen sind für die Teilnehmer im Startgeld inkludiert.

3. Prüfungsanlage und Ablauf

3.1 Prüfungsstufen

3.1.1 IPO

Die Weltmeisterschaft wird nur in der Stufe IPO 3 mit 3 Richtern ausgetragen. Die Abteilung B und Abteilung C müssen in einem Stadion mit überdachten Sitzgelegenheiten und mit gepflegtem Rasen durchgeführt werden.

3.1.2 Mondioring

Mondioring: Nach dem Reglement der FCI mit 2 Richtern. Der Weltmeistertitel wird nur in Stufe 3 vergeben. Stufe 1 und 2 werden als Turnier gewertet allerdings ohne Weltmeistertitel. Die Wettbewerbe müssen auf einem Sportplatz stattfinden.

3.1.3 Agility

Agility: Klasse Large, Stufe 2.und 3. in einem Bewerb, nach dem Reglement der FCI mit 2 Richtern. Die Wettbewerbe müssen auf einem Sportplatz stattfinden.

3.1.4 Obedience

Obedience: Stufe 3 nach dem Reglement der FCI mit 2 Richtern. Die Wettbewerbe müssen auf einem Sportplatz stattfinden.

3.2 Ablauf

3.2.1 Zeitplan

Es ist ein Zeitplan zu erstellen, aus welchem jeder Teilnehmer seine Vorführzeit ersehen kann. Die drei Disziplinen können auf zwei oder auf drei Tage aufgeteilt werden. Bei zwei Tagen muss immer die Fährte an einem Tag und die Unterordnung und der Schutzdienst am anderen Tag stattfinden.

3.2.2 Fährtenplan

Der Fährtenplan (Geländeskizze im Maßstab 1 : 5000) wird vom Supervisor, den Richtern, der Fährtenaufsicht sowie vom technischen Leiter der FMBB vor Beginn der Veranstaltung überprüft und genehmigt und darf danach nicht mehr verändert werden.

Aus diesem Plan muss ersichtlich sein, welche Fährte, zu welcher Zeit, an welchem Tag und an welchem Ort verwendet wird.

Die Fährtennummern müssen mit den Nummern auf dem Zeitplan identisch sein. Im Fährtenengelände verlosen abermals jeweils drei Hundeführer die Reihenfolge ihrer Fährten.

3.2.3 Fährtenengelände

Das Fährtenengelände muss allen Teilnehmern gleiche Bedingungen bieten. Das Gelände muss nicht aus einheitlichem Boden bestehen, es ist auch abwechselndes Gelände wie Wiesen, Acker oder mit niederen Pflanzen bebauter Boden erlaubt. Hindernisse, wie Zäune, Gräben oder Ähnliches sind erlaubt, wenn die Überwindung dem Hund und dem Hundeführer keine besonderen Schwierigkeiten bereitet. Das Gelände, welches am Freitag benutzt wurde, kann am Sonntag wieder verwendet werden. Es müssen mindestens vier qualifizierte Fährtenleger zur Verfügung stehen.

Die Beschaffenheit des Geländes ist den nationalen Clubs mit der Ausschreibung bekannt zu geben. Die drei Gegenstände müssen der Prüfungsordnung entsprechen und bei der Ausschreibung mit versandt werden.

Den Teilnehmern ist auf Wunsch für das Fährtentraining ein dem tatsächlichen Fährtenengelände entsprechendes Übungsgelände bereitzustellen.

Jeder Teilnehmer erhält laut Trainingsplan im Katalog die Möglichkeit Unterordnung und Schutzdienst zu trainieren, wobei pro Hund 5 Minuten als Trainingszeit zur Verfügung stehen.

3.2.4 Fährtenleger

Es müssen sechs geprüfte Fährtenleger zur Verfügung stehen und überprüft werden. Vier davon kommen zum Einsatz.

3.2.5 Unterordnung und Schutzdienst

Unterordnung und Schutzarbeit werden im Stadion auf demselben Platz durchgeführt. Dabei findet abwechselungsweise 6 x Unterordnung und 6 x Schutzdienst statt. Während der Unterordnung stehen am Platz nur die benötigten Geräte (Hürde, Kletterwand, Bringhölzer, Versteck für die Übung Ablegen), während dem Schutzdienst sind nur die 6 Revierverstecke aufgestellt. Positionen und Distanzen sind zu markieren.

3.2.6 Verlosung

Die Durchführung der Verlosung übernimmt ausnahmslos der FMBB. Lose müssen in genügender Anzahl vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Die Verlosung der Länder erfolgt durch den Mannschaftsführer in der Reihenfolge der Auflistung im Katalog. Die Lose werden von den Hundeführern selbst gezogen.

3.2.7 Hitzige Hündinnen

Hitzige Hündinnen sind zugelassen, müssen aber bei Ankunft des Teilnehmers sofort im Sekretariat gemeldet werden. Bedingung ist, dass sie von den anderen Teilnehmern abgesondert zu halten sind und in Unterordnung und im Schutzdienst als letzte Teilnehmer antreten werden. Zur Fährte müssen die hitzigen Hündinnen getrennt von allen anderen teilnehmenden Hunden geführt werden. Auf der Fährte arbeiten sie zur ausgelosten Startzeit.

Hitzige Hündinnen erhalten vor Unterordnung und Schutzdienst 5 Minuten Trainingszeit. Nach einer Pause von 5 Minuten beginnen sie mit ihrer Arbeit im Stadion. Zwischen Unterordnung und Schutzarbeit sind 10 Minuten Pause einzuhalten.

3.2.8 Schutzhelfer / Probeschütz / Probeunterordnung

Die Schutzhelfer geben dem Organisator bekannt, ob sie den Schutzärmel rechts oder links tragen werden. Vor dem Beginn der Weltmeisterschaft werden die Schutzärmel vom Supervisor überprüft.

Am Donnerstagvormittag muss eine Fährtenleger- und Schutzhelfer-Überprüfung von Seiten der Richter sowie des Supervisors stattfinden. Die Auswahl muss unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen. Der Veranstalter muss vier geprüfte Schutzdiensthelfer zur Verfügung stellen.

Die Probeunterordnung und der Probeschütz finden im Anschluss an das offizielle Training (laut Trainingszeitplan) im Stadion statt.

3.2.9 Verpflegung

Ebenso muss eine Kantine, möglichst im Stadion, zur und Verpflegung der Teilnehmer, Zuschauer und Helfer vorhanden sein. Für die teilnehmenden Hundeführer müssen eigens für sie reservierte Parkplätze vorhanden sein, die getrennt vom Publikum sind. Hitzige Hündinnen müssen ebenso getrennt von den anderen Hunden platziert werden.

4. Richter, Supervisor, Delegierte des FMBB, Fährtenaufsicht, Prüfungsleiter und Helfer

4.1 Richter

Richter werden nach Absprache mit dem Organisator (Belgischen Schäferhundclub) von der FMBB bestellt, und können erst nach fünf Jahren wieder bei einer FMBB Weltmeisterschaft eingesetzt werden.

Richter und Helfer sind so einzuladen, dass sie frühzeitig erscheinen.

Außerdem gilt für alle Richter und Helfer Alkoholverbot während der Prüfung.

Vier Schutzdiensthelfer kommen aus dem Austragungsland.

Die Reisekosten, Aufenthaltskosten, Verpflegung und Spesen für Richter und Schutzhelfer, übernehmen das austragende Land.

4.2 Supervisor und Delegierte des FMBB

Der Weltverband bestimmt einen Supervisor, der die Gesamtauf sicht der Veranstaltung übernimmt und dessen Weisungen verbindlich sind. Die Reise- und Aufenthaltskosten übernimmt das Austragungsland. Die Reisekosten und Nächtigung der Delegierten vom Vorstand des FMBB werden ebenfalls vom Veranstalter übernommen.

4.3 Fährtenaufsicht

Die Fährtenaufsicht kann nur an einen Leistungsrichter übertragen werden.

4.4 Prüfungsleiter und Helfer

Der durchführende Veranstalter hat für jede Sparte einen qualifizierten Prüfungsleiter zu stellen. Seine Arbeit umfasst speziell die technische Abwicklung der Prüfung. Darunter fallen auch Bereitstellung, Einteilung und Ausstattung eines hinreichend großen Prüfungsgeländes. Bereitstellung einer genügenden Anzahl von qualifizierten Helfern (Ordner, Fährtenleger, Schutzhelfer, Büropersonal, usw.).Vorbereiten der Bewertungsblätter für die Prüfungsrichter, Zuverlässiges, schnelles Erarbeiten der Prüfungsergebnisse zur Ermittlung des Siegers und der Rangfolge.

5. Zulassung und Anmeldung der Teilnehmer

5.1 Zulassungsbestimmungen

Die IPO Regeln der FCI gelten für alle Weltmeisterschaften für Belgische Schäferhunde.

Der Teilnehmer muss Mitglied einer Landesorganisation für Belgische Schäferhunde sein die Staatsbürgerschaft besitzen oder Steuerzahler sein, mit ständigem Wohnsitz für das startende Land.

Startberechtigt sind nur Hunde, die in IPO III bestanden haben. Die Selektion muss in jenem Land gemacht werden, für das der Teilnehmer an den Start geht. Zusätzlich müssen alle Hunde einen anerkannten FCI Stammbaum besitzen, die Eintragung im nationalen Hundezuchtbuch muss mindestens 12 Monate alt sein. Die Tätowiennummer muss gut lesbar sein, ausgenommen der Hund kann mit einem Lesegerät über den Chip identifiziert werden.

Hundeführer, die ihr Leistungsheft oder das Impfzeugnis und den Stammbaum nicht vorweisen können, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die schriftliche Anmeldung muss folgende Daten enthalten und muss vom Mannschaftsführer unterschrieben sein.
vom Teilnehmer: Name, Anschrift, Club, Telefon, E-Mail, Versicherung,
vom Hund: Name, Varietät, Wurftag, Geschlecht, Zuchtbuchnummer, Identitätskennzeichnung (Tätowierung oder Chip), Zuchtverwendung: ja oder nein, Kopie des Stammbaumes, Ausbildungskennzeichen, Ausstellungsbewertung, Vater, Mutter, Züchter.

5.2 Offizielle Mannschaften

Die offizielle IPO 3 Mannschaft einer Nation setzt sich aus 6 selektionierten Teilnehmern (plus eine Reserve) zusammen. Jeder Hundeführer ist nur mit einem Hund startberechtigt. Die Reserve startet nur dann, wenn einer der sechs anderen vor der Startnummernverlosung der Weltmeisterschaft ausfällt. Pro Nation kann nur eine Mannschaft an den Start gehen, unabhängig davon, ob in einem Land mehrere Belgische Schäferhundclubs gemeldet sind.

Die offizielle Mondioring Mannschaft einer Nation setzt sich aus 6 selektionierten Teilnehmern (plus eine Reserve) zusammen. Die Reserve startet nur dann, wenn einer der sechs anderen vor der Startnummernverlosung der Weltmeisterschaft ausfällt. Pro Nation kann nur eine Mannschaft an den Start gehen, unabhängig davon, ob in einem Land mehrere Belgische Schäferhundclubs gemeldet sind.

Die offizielle Agility Mannschaft einer Nation setzt sich aus 6 selektionierten Teilnehmern (plus eine Reserve) zusammen. Die Reserve startet nur dann, wenn einer der sechs anderen vor der Startnummernverlosung der Weltmeisterschaft ausfällt. Pro Nation kann nur eine Mannschaft an den Start gehen, unabhängig davon, ob in einem Land mehrere Belgische Schäferhundclubs gemeldet sind.

Die offizielle Obedience Mannschaft einer Nation setzt sich aus 6 selektionierten Teilnehmern (plus eine Reserve) zusammen. Die Reserve startet nur dann, wenn einer der sechs anderen vor der Startnummernverlosung der Weltmeisterschaft ausfällt. Pro Nation kann nur eine Mannschaft an den Start gehen, unabhängig davon, ob in einem Land mehrere Belgische Schäferhundclubs gemeldet sind.

Bei der Zusammenstellung einer Mannschaft ist darauf Bedacht zu nehmen, dass allen Varietäten des Belgischen Schäferhundes eine Teilnahme an der Weltmeisterschaft ermöglicht wird.

Der Weltmeister, Hundeführer und derselbe Hund des Vorjahres sind automatisch startberechtigt, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer pro Land.

5.3 Tierarztkontrolle

Vor Beginn der Veranstaltung muss die tierärztliche Kontrolle durchgeführt werden. Krank erscheinende Hunde, sowie Monorchide und Chryptorchide Hunde sind nicht zugelassen. Kastrierte Hündinnen und Rüden sind zugelassen, wenn durch ein tierärztliches Attest die ursprüngliche Unversehrtheit nachgewiesen wird. Der Hund muss in einem von der FCI anerkannten Stammbuch eingetragen sein. Ohne tierärztliche Kontrolle ist der Start an der Weltmeisterschaft nicht möglich. Die örtlichen Veterinärbestimmungen müssen eingehalten werden.

5.4 Identifikationszeichen

Tätowiennummer oder Chip werden in IPO auf der Fährte vom Fährtenrichter in Unterordnung und Schutzdienst vom Prüfungsleiter kontrolliert. In Mondioring, Agility und Obedience werden sie jeweils vom Prüfungsleiter kontrolliert, bevor sie an den Start gehen.

6. Einspruch

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Einsprüche sind nur wegen Nichteinhaltung der Prüfungsordnung möglich.

Die Kautions beträgt € 200, -- die bei einer Ablehnung des Einspruches zu Gunsten der FMBB verfällt.

Über den Einspruch entscheiden die FMBB, der Supervisor sowie jener Richter, in dessen Disziplin der Einspruch stattgefunden hat, betrifft der Einspruch die Disziplin Fährte, wird die Fährtenaufsicht miteinbezogen.

Einsprüche, die sich gegen den Veranstalter richten, müssen an den FMBB adressiert sein und werden an Ort und Stelle vom FMBB behandelt

7. Versicherungen

7.1 Versicherung des Organisators

Der Organisator ist verpflichtet eine Veranstaltungs- - Haftpflichtversicherung für die Dauer der Weltmeisterschaft abzuschließen.

7.2 Versicherung des Teilnehmers

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, für Schäden, die er oder sein Hund verursachen, selbst aufzukommen. Er muss bei der Anmeldung eine gültige Haftpflichtversicherung für seinen Hund vorweisen können.

8. Allgemeines

Grundsätzlich sind die von der PO festgelegten Bestimmungen verbindlich.

In Zweifelsfällen, die in diesem Pflichtenheft nicht geregelt sind, entscheidet endgültig die FMBB.

Für jeden Organisator sind der Inhalt des Pflichtenheftes sowie die Regeln der FCI bindend. Bei Verstößen jeglicher Art wird der Organisator zur Rechenschaft gezogen.

In begründeten Fällen beziehungsweise bei Vorliegen von besonderen Umständen kann die FMBB einzelne Bestimmungen dieses Pflichtenheftes ausnahmsweise außer Kraft setzen.

8.1 Wildcards

Um jeder Varietät einen Start an der Weltmeisterschaft zu ermöglichen, kann die FMBB Wildcards vergeben.

Jeder nationale Verband eines Landes ist berechtigt Kandidaten für eine Wildcard zu nennen, unabhängig von der Anzahl der Mannschaftsteilnehmer. Zu den bereits unter Punkt 5.4 genannten Anmeldebestimmungen muss die Kopie des Leistungsheftes an das

Sekretariat der FMBB mit gesandt werden. Bei Meldeschluss, dies ist der 15. März eines Jahres (einlangend), entscheidet die FMBB über die Vergabe der Wildcards. Für den Besitzer einer Wildcard gelten die gleichen Bedingungen wie für jeden anderen Teilnehmer. Starter mit Wildcards starten nicht für eine nationale Mannschaft.

8.2 Ausbildungshilfsmittel

Dressurhalsbänder, Elektroschockgeräte und sonstige Zwangshilfsmittel sind bei der gesamten Veranstaltung verboten, unabhängig von der Gesetzeslage im Veranstaltungsland. Hundeführer, denen ein Verstoß gegen diese Regelung nachzuweisen ist sowie mit unsportlichem Verhalten werden sofort disqualifiziert. Für Schäden, die dadurch dem Veranstalter entstanden sind, haftet der Hundeführer.

Gültig ab 14. Jänner 2006